

## **Kindertageseinrichtungen - Gebührenbefreiung beantragen**

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die fälligen Gebühren übernehmen. Die Kostenübernahme hängt von Ihrem Einkommen ab. Sie kann für alle Arten von Kindertageseinrichtungen (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder eine andere Einrichtung) gewährt werden.

**Hinweis:** Zusätzliche Aufwendungen wie Essensgelder und Ähnliches übernimmt der Träger der Jugendhilfe in der Regel nicht.

### **Generelle Zuständigkeit für Krauchenwies:**

das örtliche Jugendamt

Jugendamt ist das Landratsamt Sigmaringen

### **Voraussetzungen:**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie von den Gebühren befreit werden:

- Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung.
- Die finanzielle Belastung ist Ihnen und dem Kind nicht zuzumuten.
- Die Kindertageseinrichtung besitzt eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.

### **Unterlagen:**

keine

### **Ablauf:**

Sie müssen die Gebührenbefreiung bei der zuständigen Stelle beantragen. Erkundigen Sie sich bitte bei der Kindertageseinrichtung oder bei deren Träger, wo Sie das Antragsformular erhalten. Beachten Sie, dass die verschiedenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterschiedliche Antragsformulare verwenden.

### **Kosten:**

keine

### **Frist:**

Die Befreiung von den Gebühren kann ab dem Beginn des Antragsmonats erfolgen. Sie sollten den Antrag daher spätestens in dem Monat stellen, ab dem Ihr Kind die Kindertageseinrichtung besucht.

### **Rechtsgrundlage:**

- [§ 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\) \(Ausgestaltung des Förderungsangebots in Tageseinrichtungen\)](#)
- [§ 90 Aches Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\) \(Erhebung von Kostenbeiträgen\)](#)
- [§ 82 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB XII\) \(Begriff des Einkommens\)](#)

- [§ 85 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB XII\) \(Einkommengrenze\)](#)

**Zuständige Ansprechpartner und Behörden:**



Landratsamt Sigmaringen

**Landratsamt Sigmaringen**

Leopoldstraße 4

72488 Sigmaringen

Telefon: 07571/102-0

Fax: 07571/102-1234

[info@LRASIG.DE](mailto:info@LRASIG.DE)

**Sprechzeiten:**

Mo-Fr: 08.30-12.00 Do: 14.00-18.00

[weiter zur Behörde](#)

<http://www.landratsamt-sigmaringen.de>